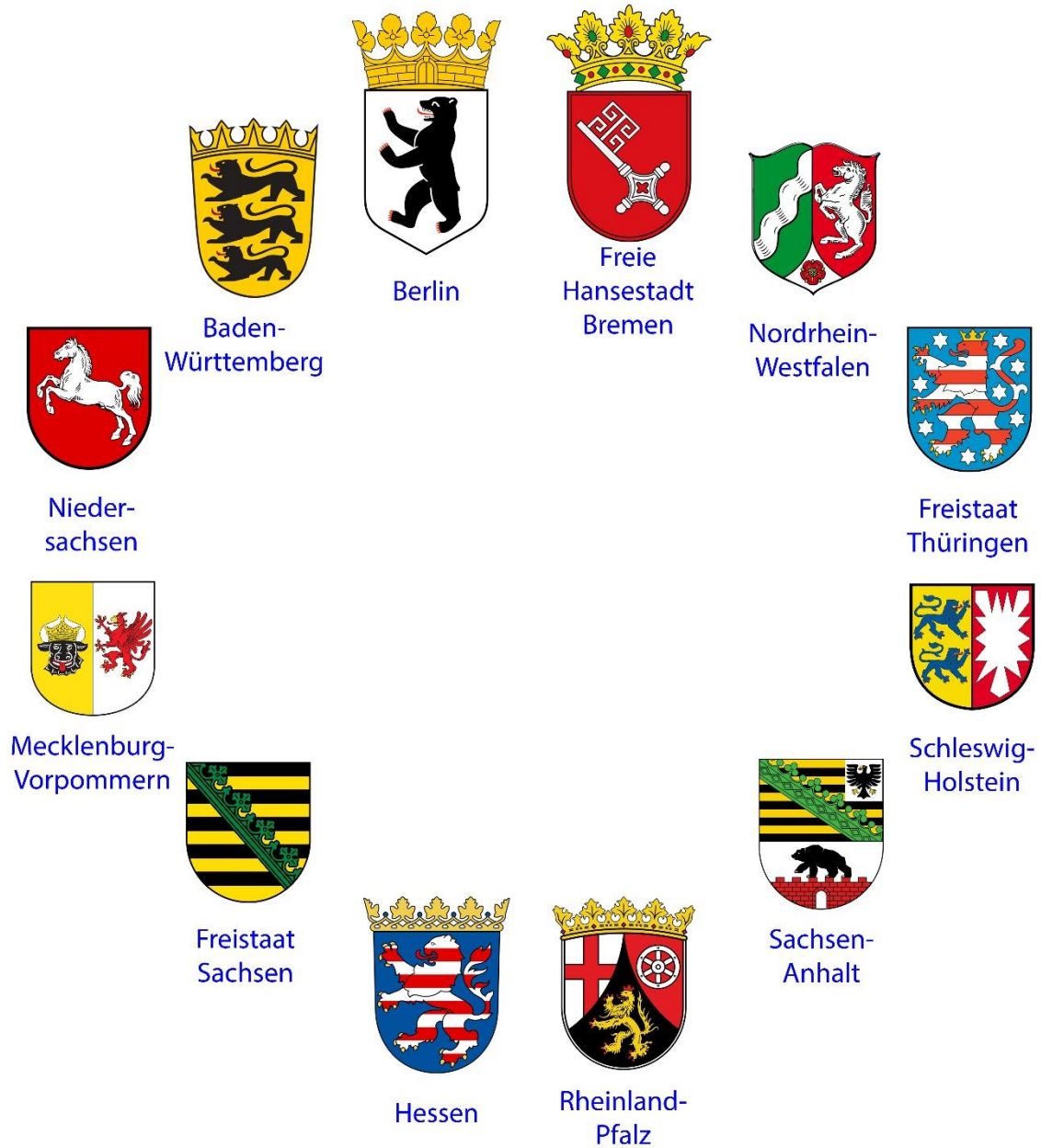




Vorgaben für Planer und Errichter von digitalen BOS-Objektfunkanlagen

Version 2.3.1
Stand: Juli 2026

Ersteller: beteiligte Landesstellen

Versionsinfo		
Version	Datum	Änderungen
2.3.1	01.06.2026	Kapitel 4.18 Ein-/Ausschalten, 5.2 Wartung, redaktionelle Anpassungen
2.3	01.02.2026	Änderung Zellwechselplanung, Anforderungen Fachfirmen, Anforderungen Anlagenkomponenten, Aktualisierung Vorlage Kontaktdaten und Zellwechsel/Freifeldübergänge
2.2	01.01.2025	Erweiterung um MV, Änderung 4.18.2, Aufnahme Betrieb von OV
2.1	20.09.2023	Erweiterung um RP
2.0	27.09.2022	Anpassung an die DIN 14024
1.5	29.07.2020	Kap. 3.4, 3.5, 5.10, 5.15, und 6, sowie redaktionelle Änderungen, Erweiterung BE
1.4	13.03.2020	Kap, 5.1, 5.7, 5.15.2, 5.15.3.3, 7.3, 7.4
1.3	26.09.2018	Erweiterung TH, SN
1.2	28.05.2018	Erweiterung um ST
1.1	18.08.2017	Erweiterung um BW, SH
1.0	01.06.2017	HE, NI, NW, HB

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis	5
Abkürzungen	6
1 Vorwort	9
2 Grundlagen	11
2.1 Kommunikationswege	11
2.2 Systemspezifische Kennzeichnung	12
2.3 Anforderungen an Systemkomponenten	12
2.4 VS-NfD-Belehrung	12
2.5 DSGVO – Anzeigeverfahren Objektfunk	13
2.6 Datenübermittlung und -qualität	13
3 Anzeigeprozess	15
3.1 Allgemeines	15
3.2 Konzeptgespräch	15
3.3 Anzeige Punkt 1: Planung der Netzanbindung	16
3.4 Anzeige Punkt 2: Prüfung durch die anfordernde Stelle	16
3.5 Anzeige Punkt 3: Vorgaben durch die zuständige Landesstelle	16
3.6 Anzeige Punkt 4: Anbinde-Informationen	16
3.7 Anzeige Punkt 5: Gestattung der Frequenznutzung	17
3.8 Anzeige Punkt 6: Finale Ausführungsplanung	17
3.9 Anzeige Punkt 7: Funktionaler Praxistest	18
3.10 Anzeige Punkt 8: Freigabe Landesstelle	18
3.11 Anzeige Punkt 9: Freigabe BDBOS	18
4 Planungsunterlagen	19
4.1 Messungen	19
4.2 Objektbeschreibung	20
4.3 Kontaktdatenliste	20
4.4 Umgebungsplan	20
4.5 Blockschaltbild	21
4.6 Linkbilanz	21
4.7 Pegelplan	22
4.8 Freifeldübergänge und Zellwechselplanung	22
4.9 Laufzeitberechnung	23

4.10	Redundanzkonzept	23
4.11	Desensibilisierung der Anbinde-Basisstation	23
4.12	Koppelnetzwerke	23
4.13	Aktives Verteilsystem (S/E-Einheiten).....	24
4.14	Zellwechsel-Darstellung	24
4.15	Kabelverlaufspläne	24
4.16	Stückliste/Materialliste	24
4.17	Konfigurationen aktiver Komponenten	24
4.17.1	DMO-Repeater	25
4.17.2	Autarke Basisstation (TMOa)	25
4.17.3	TMO-Repeater.....	26
4.17.4	Optische/elektrische Verteilsysteme	26
4.18	Ein- und Ausschaltung der BOS-Objektfunkanlage	27
4.19	Schrankpläne	27
4.20	Fotos Technikraum und Systemkomponenten.....	27
4.21	Datenblätter	28
4.22	Festfunkstationen (FRT)	28
4.23	Sonstige Anforderungen	28
5	Betrieb von Objektversorgungsanlagen.....	29
5.1	Maßnahmen im Fall einer Störung.....	29
5.2	Wartung der BOS-Objektfunkanlage	29
5.3	Änderungen einer BOS-Objektfunkanlage.....	29
6	Dateibezeichnungen und Ordnerstruktur	30
6.1	Ordnerstruktur.....	30
6.2	Dateibezeichnungen	30
6.3	Dateien-Ordner-Zuordnung.....	31
6.4	Deckblatt.....	33
6.5	Dateivorlagen.....	33
7	Anhang	34
7.1	Liste der zuständigen Landesstellen Digitalfunk	34
7.2	Quellenverzeichnis	38

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Farbskala Versorgungsmessung (RSSI).....	19
Tabelle 2: Farbskala Versorgungsmessung (Vektorfehler).....	20
Tabelle 3 Ablagesystem Dokumentationsordner	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Beispiel eines Umgebungsplans (Quelle: Google Earth)	21
--	----

Abkürzungen

ABA	Anbindeantenne
AP	Ausführungsplanung
AS	Autorisierte Stelle
AZV	Anzeigeverfahren
BER	Bit Error Rate (dt.: Bitfehlerrate)
BDBOS	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BMA	Brandmeldeanlage
BNetzA	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSB	Blockschaltbild
CAD	Computer Aided Design
DL	Downlink (von der Basisstation zum Endgerät)
DMO	Direct Mode Operation (dt.: Direktbetrieb)
EIRP	Equivalent Isotropically Radiated Power
EMV	Elektromagnetische Verträglichkeit
EVM	Error Vector Magnitude (dt.: Vektorfehlergröße)
EP	Entwurfsplanung
ePB	erweiterter Probebetrieb
FGB	Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld
FRT (1)	Fixed Radio Terminal (dt.: Feststationsgerät)
FRT (2)	Fast Reselection Threshold

FRH	Fast Reselection Hysteresis
HF	Hochfrequenz
HRT	Handheld Radio Terminal (dt.: Handsprechfunkgerät)
KS	Koordinierende Stelle
LAC	Location Area Code
L-OV	Leitfaden Objektversorgung
LS	Landesstelle
LWL	Lichtwellenleiter
MCCH	Main Control Channel
MER	Message Error Rate
NÄM	Netzänderungsmaßnahme
OMU	Optical Master Unit
ORU	Optical Remote Unit
OV	Objektversorgung
PHB	Planungshandbuch
RSSI	Received Signal Strength Indicator
RX	Receiver (dt.: Empfänger)
SPS	Speicherprogrammierbare Steuerung
SRH	Slow Reselection Hysteresis
SRT	Slow Reselection Threshold
TBS	TETRA Base Station (dt.: Basisstation)
TETRA	Terrestrial Trunked Radio
TMO	Trunked Mode Operation (dt.: Netzbetrieb)

TMOa	autarke TMO-Basisstation
TMOR	Repeater im TMO-Betrieb
TTRX	TETRA Transceiver (Sende- und Empfangseinheit der TBS)
TX	Transmitter (dt.: Sender)
UL	Uplink (vom Endgerät zur Basisstation)
USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
VAS	Verteiltes Antennensystem
VSA	Verschlusssachenanweisung
VS-NfD	VS-nur für den Dienstgebrauch
WGS 84	World Geodetic System 1984

1 Vorwort

Seit Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), nimmt die Bedeutung von Objektfunkanlagen für das BOS-Netz immer mehr zu. Auch führt die Migration von analogen Funkanlagen auf den neuen digitalen Standard zu einer ständig wachsenden Anzahl von digitalen Objektfunkanlagen.

Die verschiedenen Möglichkeiten zur Objektfunkversorgung (OV) werden im „Leitfaden zur Planung und Realisierung von Objektversorgungen (L-OV)“ [1] der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) beschrieben. Die aktuell gültige Version kann auf der Internetseite der BDBOS unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.bdbos.bund.de>

Das Anzeigeverfahren für eine Objektfunkanlage selbst, ist im Anzeigeformular „Anzeige zum Aufbau oder Änderung einer Objektfunkanlage“ [3] beschrieben. Die Konzepterstellung, Planung, Projektierung, Inbetriebnahme und Prüfung von digitalen Objektfunkanlagen sind in der DIN 14024-1 beschrieben. Die Normenreihe DIN 14024 ist zu berücksichtigen.

Die Art und der Umfang der Unterlagen, die im Rahmen des Anzeigeverfahrens durch die Planungs- und Errichtungsfirmen bereitgestellt werden müssen, werden in den Planungsvorgaben beschrieben. Dieses Dokument wurde in Zusammenarbeit mehrerer Bundesländer erstellt und ist in folgenden Ländern gültig:

- Baden-Württemberg
- Berlin
- Bremen
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Die jeweils aktuelle Version dieses Dokuments, sowie der zugehörigen Vorlagen, stehen auf folgenden Webseiten bereit:

www.digitalfunk.niedersachsen.de → ASDN Technik → Netzaufbau und Struktur → Objektversorgung

Weiterhin finden Sie die aktuelle Version auch auf der Internetseite des BOD e. V. im Downloadbereich:

www.objektfunk-deutschland.de

Um ihrem Auftrag, der Sicherstellung der Betriebsfähigkeit des BOS-Digitalfunknetzes nachzukommen, benötigen die zuständigen Landesstellen für den Digitalfunk diese umfassenden Informationen.

Bereits die Planung einer digitalen BOS- Objektfunkanlage soll alle notwendigen Vorkehrungen (planerisch, messtechnisch) berücksichtigen und dokumentarisch darlegen, um Störungen verschiedenster Art zu vermeiden. Insbesondere:

- Störungen im VAS und HF-Verteilnetzwerk der Objektfunkversorgung
- Rückwirkungen durch das OV-Funkfeld auf das BOS TETRA-Freifeld
- Solche, die die Erfüllung der Schutzziele von dieser oder anderen BOS- Objektfunkanlagen negativ beeinflussen oder diese verhindern

Dieses Dokument beschreibt ausschließlich die Erfordernisse des Anzeigeverfahrens.

Darüber hinaus behalten alle Anforderungen Dritter ihre Gültigkeit.

Werden im gleichen, mit Objektfunk zu versorgendem Objekt, ortsfeste digitale BOS- Funkanlagen (FRT) betrieben oder ist deren Betrieb beabsichtigt, so sind diese zwingend zusammen mit der Objektfunkversorgung zu betrachten. Sie müssen in einem separaten FRT-Anmeldeverfahren angemeldet werden.

Wird im Nachfolgenden auf bestimmte Produkte oder Produktnamen verwiesen, so sind Nennungen im Sinne einer funktionalen Beschreibung zu sehen. Keinesfalls erfolgen damit Festlegungen ausschließlich auf einen Hersteller oder ein Produkt.

2 Grundlagen

2.1 Kommunikationswege

Grundsätzlich sind die technischen und taktischen Anforderungen an die Objektfunkanlage in einem Konzeptgespräch (Erstgespräch) mit den BOS unter Beteiligung der zuständigen Landesstelle abzustimmen.

Die Kontaktdaten der einzelnen Landesstellen sind der Übersicht im Anhang [Kapitel 7.1](#) zu entnehmen.

Als Fachplaner (Einzelperson oder entsprechendes Unternehmen) ist in diesem Dokument derjenige zu verstehen, der im Auftrag des Objekteigentümers für die fachlich richtige Planung der Objektfunkversorgung verantwortlich ist. Er ist im Planungsprozess auch dafür verantwortlich, dass die Objektfunkversorgung keine schädlichen Auswirkungen auf das Freifeld ausübt.

Der Errichter (Einzelperson oder Unternehmen) ist für die fachgerechte Installation aller Komponenten der Objektfunkversorgung verantwortlich. Er kann auch gleichzeitig Fachplaner sein. Er errichtet eine abnahmebereite Anlage und ist final für die Rückwirkungsfreiheit in das BOS-Netz verantwortlich.

Die beauftragte Fachfirma für die Planung hat mit Schritt 1 und die Fachfirma für die Errichtung, sowie der unabhängige Prüfer, mit Schritt 6 des Anzeigeverfahrens nachzuweisen, dass sie die geforderte Qualifikation und Ausstattung gemäß DIN 14024-2 besitzt, um eine digitale BOS-Objektfunkanlage zu planen, bzw. zu errichten oder zu überprüfen.

Die Unterlagen sind zusammengefasst als Gesamtdokument einzureichen. Das erfolgreich erworbene und gültige Gütesiegel von PMeV/BODeV wird als Nachweis anerkannt.

Sollten Fremdfirmen als Nachunternehmer beauftragt werden, ist für diese der Nachweis in gleicher Art und Weise zu erbringen.

Bei allen Objektfunkversorgungsprojekten sind die zuständigen Landesstellen einzubeziehen und kontinuierlich über den aktuellen Stand zu unterrichten. Gleiches gilt für den Fachplaner/Errichter gegenüber dem Auftraggeber/Betreiber. Die Landesstelle unterstützt auf Anforderung durch:

- Übergabe relevanter Dokumente (z.B. Vorlagen)
- Koordinierung der Netzanbindung
- Aktuelle Informationen
- Weitergabe relevanter Funknetzdaten
- Auswertung von Versorgungsmessungen

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens für Objektfunkversorgungsanlagen werden durch die genannten Bundesländer die mit diesem Dokument angeforderten

Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft. Sie stellen die Grundlage für den späteren funktionalen Praxistest und die Feststellung der Störungsfreiheit dar.

2.2 Systemspezifische Kennzeichnung

Sämtliche Anlagenteile (z.B. Koppler, Antennen, Kabel) sind eindeutig zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist in die Planungsunterlagen und Dokumentation (z.B. Blockschaltbild, Kabelplan, Stückliste/Materialliste) zu übertragen. Die Komponenten sind vor Ort ebenfalls so zu kennzeichnen.

2.3 Anforderungen an Systemkomponenten

Die in digitalen BOS-Objektfunkanlagen verwendete Systemtechnik muss konform mit der 2014/EU (Radio Equipment Directive, RED) sein, die u.a. die Standards „TETRA Public Safety Equipment; ETSI EN 303758“ beinhaltet. Hierbei hat der Hersteller des Anlagenschrankes die Konformität des Gesamtsystems (Funkschrank) nach Zusammenfügung der Einzelkomponenten zu erklären.

Für passive Verteilkomponenten werden zur Vermeidung von Rückwirkungen durch Passive Intermodulation (PIM) und zur Zukunftssicherheit der Objektfunkanlage die folgenden Anforderungen gestellt:

HF-Komponenten wie Koppler, Abschlusswiderstände oder Splitter haben mindestens folgende Anforderungen zu erfüllen:

- PIM-Festigkeit: mindestens 140 dBc (5. Ordnung bei 2 x 30 dBm)
- Leistungsaufnahme: mindestens 5 W Dauerleistung, 30 W Peakleistung

Tapper sind nur zur Auskopplung von Antennen oder Stichleitungen zulässig.

Der Einsatz von Innenantennen ist zu vermeiden. Die Inhouse-Funkfeldversorgungspegel sollten möglichst ausgewogen geplant werden. Dabei ist die Dynamik des RSSI-Downlink-Pegels im Versorgungsbereich auf den Dynamikbereich der aktiven Systemtechnik, maximal auf 40 dB zu begrenzen.

Es wird empfohlen, die Verbindungen mittels 4.3-10-Verbindern herzustellen (PIM-Festigkeit).

2.4 VS-NfD-Belehrung

Netzinformationen unterliegen der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA)".

Werden vom durchführenden Fachplaner oder Errichter Informationen aus der TETRA-BOS-Freifeldversorgung benötigt, erfolgt nur dann eine Informations-

weitergabe, wenn eine VS-NfD-Belehrung durch eine zuständige Landesstelle oder die BDBOS durchgeführt wurde. Sie darf nicht älter als drei Jahre sein. Das ausgefüllte Standard-Formular der BDBOS kann per E-Mail an den zuständigen Sachbearbeiter der zuständigen Landesstelle übersandt werden.

Die Weitergabe von VS-NfD-Dokumenten erfolgt nach der VSA nur persönlich oder per Post. Eine Kommunikation über E-Mail ist ausschließlich dann möglich, wenn die anfordernde Stelle über das von der zuständigen Landesstelle genutzte und freigegebene Verschlüsselungssystem verfügt und ein entsprechender Schlüssel ausgetauscht wurde.

2.5 DSGVO – Anzeigeverfahren Objektfunk

Im Zusammenhang mit Objektversorgung-Anzeigeverfahren werden personenbezogene Daten erhoben und gespeichert. Bitte beachten Sie hierzu die Datenschutzhinweise auf der Internetseite der BDBOS. Länderspezifische Einwilligungserklärungen sind beim Konzeptgespräch zu erfragen.

2.6 Datenübermittlung und -qualität

Die Berechnung und Darstellung von Pegelwerten erfolgt grundsätzlich in dBm.

Die Bezeichnung von Basisstationen erfolgt immer mit der Angabe des Location Area Codes (LAC). Im gesamten Realisierungsvorschlag soll dazu durchgängig die Angabe als Dezimalwert erfolgen.

Koordinatenangaben sind im WGS84-Format (Grad-Minute-Dezimalsekunde; GG°MM'SS.ss“) anzugeben.

Während des Planungs- und Errichtungsprozesses erfolgt die Datenlieferung in elektronischer Form. Die Art der Übermittlung (z.B. E-Mail, USB-Stick, Cloud) wird durch die zuständige Landesstelle festgelegt. Mitteilung über und Datenlieferung zu Änderungen von Unterlagen oder Planungen haben unaufgefordert und unverzüglich zu erfolgen.

Mit Schritt 6 des Anzeigeverfahrens sind zur Vorbereitung des funktionalen Praxistests alle geforderten Unterlagen mit dem aktuellen Stand in der festgelegten Übermittlungsart, sowie in zweifacher Ausführung in ausgedruckter Form inkl. DVD in einem Aktenordner der zuständigen Landesstelle zur Verfügung zu stellen.

Abweichungen von dieser Art der Lieferung sind mit der zuständigen Landesstelle abzustimmen.

Jede einzelne Planungsunterlage (siehe einzelne Unterkapitel aus [Kapitel 4](#)) ist jeweils in einer separaten PDF-Datei mit allen Inhalten zusammenzufassen.

Zusätzlich sind alle Dokumente im nicht schreibgeschützten Originalformat (Office-Programme) beizufügen. Original-Dateien von Sonderprogrammen, wie Architektensoftware, Messfiles bzw. Fotos in Maximalauflösung müssen bereitgehalten werden und auf Anforderung übermittelt werden.

Die zu verwendenden Dateibezeichnungen nebst zugehöriger Ordnerstruktur sind in [Kapitel 6](#) beschrieben.

3 Anzeigeprozess

3.1 Allgemeines

Dieses Kapitel unterrichtet den Fachplaner und Errichter darüber, welche Unterlagen zu welchem Zeitpunkt im Anzeigeprozess zu erbringen sind. Die Errichtung einer digitalen BOS-Objektfunkanlage unterliegt grundsätzlich dem Anzeigeverfahren für Objektfunkanlagen der BDBOS. Weitergehende Planungen und Messungen sind erst nach Feststellung der Erforderlichkeit einer OV-Anlage zu erstellen. Abweichungen bei Sonderfällen werden projektspezifisch abgesprochen.

Vor Beginn des Anzeige- und Planungsprozesses muss durch die anfordernde BOS die Forderung nach einer entsprechenden Objektfunkversorgung erfolgen. In diesem Rahmen werden in einem Konzeptgespräch alle Anforderungen und Lösungsansätze erörtert.

Bei Projektbeginn ist zu erfragen, welche technischen Anforderungen seitens des Landes bei der Planung berücksichtigt werden müssen. Der Fachplaner/Objekteigentümer ist verpflichtet, entsprechende Informationen projekttuell abzufragen. Der Fachplaner/Errichter hat den Objekteigentümer über die Forderungen in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund teilweise langer Vorlaufzeiten von der Vorplanung bis zur Realisierung, wird darauf hingewiesen, dass die von der zuständigen Landesstelle vorgegebene Anbindung an das BOS-Netz eine Gültigkeit von maximal 6 Monaten hat (Zeitraum zwischen Anzeigeformular Schritt 3 und Schritt 4).

Können Dokumente in begründeten Einzelfällen nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt geliefert werden, so ist dies mit der zuständigen Landesstelle vorab abzustimmen.

3.2 Konzeptgespräch

Das Konzeptgespräch dient dazu, Informationen über den Projektablauf und Anforderungen, sowie weitere relevante Themen zu klären. Das Gespräch ist entsprechend der DIN 14024-1 zu führen und zu dokumentieren.

Der Fachplaner oder Errichter lädt frühzeitig, nach Feststellung der Erforderlichkeit einer Objektfunkanlage, zum Konzeptgespräch ein. Die Dokumentation zum Konzeptgespräch hat innerhalb von 3 Arbeitstagen vorzuliegen.

Beim Konzeptgespräch sind vom Fachplaner/Errichter explizit die gebäudespezifischen Anforderungen bei der zuständigen Landesstelle anzufragen, beispielsweise die Zellwechselbereiche.

Das Anzeigeverfahren kann erst nach dem Konzeptgespräch gestartet werden.

3.3 Anzeige Punkt 1: Planung der Netzanbindung

Mit Übergabe des OV-Anzeigeformulars durch den Fachplaner/Errichter (Punkt 1) an die anfordernde Stelle/BOS (Punkt 2) werden folgende Unterlagen in elektronischer Form übermittelt:

- Objektbeschreibung ([Kapitel 4.2](#))
- Kontaktdatenliste ([Kapitel 4.3](#))
- Erforderlichkeitsmessungen
- Gebäude-Umfeldmessung ohne Objektfunkanlage (nur bei TMO)
- Panoramamessung (nur bei TMO)
- Alternativ zur Versorgungsmessung ist eine Versorgungsprädiktion zu erstellen
- Protokoll Konzeptgespräch
- Nachweis Fachplaner gemäß DIN14024-2

An dieser Stelle wird das Anzeigeformular vom Fachplaner ausgefüllt und mit den gesamten Anlagen an die Anfordernde Stelle und in Kopie an die zuständige Landesstelle in elektronischer Form übermittelt.

3.4 Anzeige Punkt 2: Prüfung durch die anfordernde Stelle

Bei Punkt 2 des Anzeigeformulars bestätigt die anfordernde Stelle/BOS die Erforderlichkeit der Anlage und gibt ggf. weitere technische Vorgaben. Nach Ausfüllen des Formulars übermittelt sie es mit den dazugehörigen Unterlagen an die zuständige Landesstelle.

3.5 Anzeige Punkt 3: Vorgaben durch die zuständige Landesstelle

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen werden im Anzeigeformular, Punkt 3, die notwendigen Angaben eingetragen und anschließend wird das Anzeigeformular an den Planer/Errichter übermittelt.

3.6 Anzeige Punkt 4: Anbinde-Informationen

Unter Punkt 4 des Anzeigeformulars sind alle Informationen gemäß der Ausfüllhinweise der BDBOS einzutragen.

Mit Übermittlung des Punkt 4, muss der unterschriebene Verwaltungsvertrag zur Netzanbindung (TMO) an die BDBOS versandt und der Landesstelle in Kopie vorliegen.

Weiterhin müssen mit Punkt 4 die folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- Linkbilanz ([Kapitel 4.6](#))
- Pegelplan ([Kapitel 4.7](#))

- Berechnung Desensibilisierung Anbinde-Basisstation ([Kapitel 4.11](#)) (nur bei TMO)
- Umgebungsplan ([Kapitel 4.4](#))
- Umgebungsplan mit Antennen ([Kapitel 4.4](#))
- Blockschaltbild ([Kapitel 4.5](#))
- Redundanzkonzept ([Kapitel 4.10](#))
- Laufzeitberechnung ([Kapitel 4.9](#))
- Freifeldübergänge und Zellwechselplanung ([Kapitel 4.8](#)) (nur bei TMO)
- Versorgungsmessung ohne OV der Anbindezelle und Best Server (nur bei TMO)
- Verwaltungsvertrag zur Netzanbindung TMO-Repeater in Kopie (nur bei TMO)
- Sonstige Anforderungen ([Kapitel 4.21](#))

3.7 Anzeige Punkt 5: Gestattung der Frequenznutzung

Nach Erteilung der Genehmigung leitet die BDBOS die Nummer des Frequenznutzungsbescheides über die zuständige Landesstelle an den Planer/Errichter weiter. Nach Übersendung des Punkt 5 an den Fachplaner/Errichter kann dieser nach Voranmeldung in Textform (mindestens 5-tägige Vorlaufzeit bei der zuständigen Landesstelle die Objektfunkversorgung temporär (max. 8 Stunden) einschalten. Das AF 5 ist beizufügen.

Eine permanente Erreichbarkeit eines Ansprechpartners vor Ort während dieser Zeit ist durchgehend zu gewährleisten.

3.8 Anzeige Punkt 6: Finale Ausführungsplanung

Mit Punkt 6 des Anzeigeformulars und vor dem funktionalen Praxistest durch die anfordernde Stelle/BOS, sind die folgenden Unterlagen der zuständigen Landesstelle zu übermitteln:

- Nachweis Fachfirma für Errichtung gemäß DIN14024-2
- Versorgungsmessung mit Objektfunkanlage
- Umfeldmessung mit Objektfunkanlage
- Messung der Zellwechsel und Darstellung ([Kapitel 4.14](#)) (nur bei TMO)
- Spektrum- und Netzwerkanalyse nach BDBOS-Vorgabe (nur bei TMO)
- Fotos Technikraum und Systemkomponenten ([Kapitel 4.20](#))
- Wegbeschreibung Technikraum
- Grundrissplan des Gebäudes mit eingezeichneten Technikraum, Anlagenkomponenten, Kabelwegen, Antennen, Feuerwehrgebäudebedienfeld
- Materialliste ([Kapitel 4.16](#))

- Konfiguration der aktiven Komponenten ([Kapitel 4.17](#))
- Schrankpläne ([Kapitel 4.19](#))
- Übersicht über die Koppelnetzwerke ([Kapitel 4.12](#))
- Datenblätter der aktiven Anlagenkomponenten ([Kapitel 4.22](#))
- Inbetriebsetzungsprotokoll
- Konformitätserklärungen ([Kapitel 4.23](#))
- Prüfbericht einer unabhängigen Stelle (z.B. Sachverständiger)
- Nachweis unabhängiger Prüfer gemäß DIN14024-2

3.9 Anzeige Punkt 7: Funktionaler Praxistest

Es ist ein Termin mit der anfordernden Stelle/BOS, sowie der zuständigen Landesstelle abzustimmen. Zudem ist ein Wartungsvertrag abzuschließen und eine Person vor Ort auf die BOS-Objektfunkanlage einzuweisen.

Der funktionale Praxistest ist zu dokumentieren.

Das Protokoll des Praxistests ist an die zuständige Landesstelle, zusammen mit dem Anzeigeformular, zu übermitteln.

- Protokoll des Praxistests der anfordernden Stelle/BOS
- Wartungsvertrag
- Nachweis und Kontaktdaten der eingewiesenen Person
- Maßnahmenplan der 24/7-besetzten Stelle
- Anlage 2 zum Verwaltungsvertrag zur Netzanbindung (nur bei TMO)

3.10 Anzeige Punkt 8: Freigabe Landesstelle

Unter Punkt 8 des Anzeigeformulars stimmt die zuständige Landesstelle der Inbetriebnahme zu.

3.11 Anzeige Punkt 9: Freigabe BDBOS

Die BDBOS gestattet die dauerhafte Frequenznutzung und die Inbetriebnahme der digitalen BOS-Objektfunkanlage. Mit Übersendung des Anzeigeformulars Punkt 9 an den Errichter über die zuständige Landesstelle erhält der Betreiber die Genehmigung zur Inbetriebnahme der digitalen BOS-Objektfunkanlage.

4 Planungsunterlagen

Die nachfolgenden Unterkapitel beschreiben die Inhalte und Darstellung erforderlicher Planungsunterlagen und der finalen Anlagendokumentation, wie sie während des Anzeigeprozesses für OV-Anlagen der Landesstelle übergeben werden müssen.

4.1 Messungen

Sämtliche Messungen sind im Dokument „Messaufgaben digitale Objektfunkanlagen“ (MA-OV) beschrieben.

Darüber hinaus ist bei der Dokumentation der durchgeführten Messungen zu beachten:

- Die Messungen sind jeweils in einem PDF-Dokument darzustellen. Versorgungsmessungen mit aktiver OV sind grundsätzlich im aktuellen Kabelverlaufsplan darzustellen.
- Es sind die vollständigen Messdaten zusätzlich in einer Excel-Tabelle zu liefern, wobei alle messbaren Zellen zu berücksichtigen sind.
- Bei der tabellarischen Auswertung im Messbericht (PDF-Dokument), sind die planungsrelevanten Daten auszuwählen und auf einer Seite lesbar darzustellen.

Für die Darstellung von Leistungswerten und Vektorfehler sind folgende Farbskalen zu verwenden:

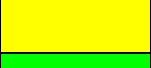
RGB-Wert	Farbe	Pegelbereich [dBm]	Beschreibung
255, 0, 0		< -94	ungenügender Pegel
255, 153, 0		≥ -94 ... < -90	ggf. eingeschränkte Nutzung
255, 255, 0		≥ -90 ... < -88	ggf. tolerabel im Redundanzfall
0, 255, 0		≥ -88 ... < -85	geforderter Mindestpegel
0, 102, 0		≥ -85	besser als geforderter Mindestpegel

Tabelle 1: Farbskala Versorgungsmessung (RSSI)

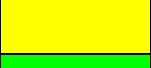
RGB-Wert	Farbe	Vektorfehler [%]	Beschreibung
255, 0, 0		>25	Kritischer Fehlerwert
255, 153, 0		≤ 25 ... 15	ggf. eingeschränkte Nutzung
255, 255, 0		≤ 15 ... >10	ggf. ausreichende Signalqualität
0, 255, 0		≤ 10 ... >5	gute Signalqualität
0, 102, 0		≤ 5	sehr gute Signalqualität

Tabelle 2: Farbskala Versorgungsmessung (Vektorfehler)

Um Störquellen wie z.B. Sicherheitsbeleuchtungen, Vorschaltgeräte oder Antennen anderer Funksysteme, die in unmittelbarer Nähe zum VAS montiert sind, frühzeitig zu erkennen, sollten diese bei Messungen in Betrieb sein.

4.2 Objektbeschreibung

Zur Dokumentation der Objektfunkanlage in der BDBOS Datenbank werden Informationen aus der Objektbeschreibung benötigt.

Für die Objektbeschreibung ist die Dateivorlage 1 zu verwenden.

Handelt es sich bei dem Objekt um einen Campus, o. ä., so ist auch ein Gelände-Übersichtsplan mit ausreichender Beschriftung zur Orientierung beizufügen.

4.3 Kontaktdatenliste

Zwecks Austausches von Informationen wird eine Kontaktdatenliste benötigt. Diese muss durch den Planer/Errichter zum Konzeptgespräch vorliegen und im Laufe des Verfahrens immer aktuell gehalten werden. Es ist die Dateivorlage 2 zu verwenden.

Die Kontaktdaten der zuständigen Landesstelle sind [Kapitel 7.1](#) zu entnehmen.

4.4 Umgebungsplan

Der Umgebungsplan soll der zuständigen Landesstelle Aufschluss darüber geben, in welchem Bereich sich das Objekt befindet.

Die BDBOS verwendet den Umgebungsplan mit Antennen zur Dokumentation der Objektfunkanlage und zur Anzeige bei der BNetzA.

Der Umgebungsplan ist als Grundlage für die Darstellung der Freifeldübergänge und der Zellwechselplanung zu verwenden. Darüber hinaus sind darauf die Positionen von ABA (nur TMO) und Außenantennen (DMO/TMOa) einzuzeichnen (Umgebungsplan_Ant).

Es ist mit den zuständigen BOS zu klären, wo Kräfteansammlungen im Einsatzraum (z.B. Bereitstellungsräume) liegen. Diese sind im Umgebungsplan einzutragen und in die Objektfunkanlage einzubeziehen.



Abbildung 1 Beispiel eines Umgebungsplans (Quelle: Google Earth)

4.5 Blockschaltbild

Das Blockschaltbild zeigt die Komponenten der Objektfunkanlage in schematischer Darstellung und räumlicher Verteilung.

Die verschiedenen Komponenten sind eindeutig zu kennzeichnen.

4.6 Linkbilanz

In der Linkbilanz wird dargestellt, dass die Versorgungspegel im Gebäude im ungünstigsten und im günstigsten Fall (z.B. aufgetrennter Ring/Schleife, Funkteilnehmer am weit entfernten Ort) erreicht werden. Des Weiteren soll durch eine ausgeglichene Linkbilanz sichergestellt werden, dass die Funkgeräte der Einsatzkräfte auch im Uplink (Hinweis: Systemdynamik beachten) die Gegenstelle erreichen.

Es ist jeweils eine Linkbilanz für den Uplink, sowie für den Downlink von der Signalquelle (EIRP) bis zum Endgerät für jeden Versorgungsring in Tabellenform (ungeschützte Excel-Datei o. ä. und PDF) zu erstellen. Dabei sind alle Dämpfungen und Verstärkungen zu berücksichtigen und darzulegen. Die Komponenten sind eindeutig zu kennzeichnen.

4.7 Pegelplan

Zur Erlangung der vorgegebenen Versorgungsgüte ist in der Planungsphase ein Pegelplan auf Basis des Blockschaltbildes zu erstellen. Im HF-Verteilernetzwerk sind geplante Pegelwerte und Referenzpunkte nachvollziehbar anzugeben. Hierbei sind die jeweiligen berechneten Dämpfungen (in dB mit einer Nachkommastelle) anzugeben.

4.8 Freifeldübergänge und Zellwechselplanung

Es ist eine Liste basierend auf der zur Verfügung gestellten Vorlage 3 zu erstellen. Grundsätzlich ist jeder Freifeldübergang aufzunehmen und eine Zellwechselplanung durchzuführen. Hierbei sind nicht nur ebenerdige Freifeldübergänge zu berücksichtigen.

Vereinfachungen sind objektbezogen im Vorfeld mit der zuständigen Landesstelle abzustimmen.

In diese Vorlage werden auch die Koordinaten aller vorhandenen Anbinde- und Außenantennen übernommen.

Zur Planung der Zellwechsel sind die Zellwechselparameter der Anbinde- und Nachbarzellen erforderlich:

- Fast Reselection Threshold (FRT)
- Slow Reselection Threshold (SRT)
- Fast Reselection Hysteresis (FRH)
- Slow Reselection Hysteresis (SRH)

Die Anbindezone wird im Rahmen des Anzeigeverfahrens (Punkt 3) von der zuständigen Landesstelle übermittelt.

Die Planung der Zellwechsel ist mit den Slow Reselection Parametern zu erstellen. Die Zellwechsel sind grundsätzlich an den Ein- und Ausgängen des Objekts zu planen und nachvollziehbar anhand der Berechnung darzulegen.

Basierend auf der Liste der Freifeldübergänge sind die Zellwechselbereiche in der Vorlage 3 einzutragen. Dazu werden die geplanten Pegel der Inhouse-Zelle und der jeweiligen gemessenen Pegel der Best-Server-Freifeld-Zelle in dBm in Abhängigkeit zur Entfernung angegeben.

Findet die Anbindung eines Objektes aus Redundanzgründen an zwei unterschiedliche Basisstationen statt, so ist die Liste der Zellwechsel-Planung für jede Anbindung zu erstellen.

Neben der Darstellung der Freifeldübergänge in der Liste sind diese auch im Umgebungsplan oder Grundrissplan einzutragen.

4.9 Laufzeitberechnung

Die Berechnung der Signallaufzeit in μs beginnt an der Anbindeantenne des TMO-Repeater. Die Darstellung erfolgt in Tabellenform. Von dort aus ist eine Laufzeitberechnung für jede HF-Kabellinie durchzuführen. Dabei ist das optische Verteilsystem (sofern vorhanden) zu berücksichtigen.

4.10 Redundanzkonzept

Für die digitale BOS-Objektfunkanlage ist ein Redundanzkonzept zu erstellen. Die Beschreibung der Redundanz erfolgt in Textform, ggf. mit Abbildungen und Plänen.

4.11 Desensibilisierung der Anbinde-Basisstation

Die Berechnung ist inkl. aller Einflussfaktoren darzustellen und in dB anzugeben. Sie ist entsprechend dem L-OV durchzuführen und nachvollziehbar zu dokumentieren. Hierzu ist die zur Verfügung gestellte Vorlage zu verwenden. Bei einer redundanten Netzanbindung ist die Berechnung separat für jede Anbindung zu erstellen.

Bei bandselektiver Anbindung muss die Betrachtung der Desensibilisierung nicht nur für den Best-Server, sondern auch für die im Wirkungsbereich der Anbindeantenne liegenden weiteren Basisstationen durchgeführt werden. Hierbei sind nur Basisstationen zu berücksichtigen, deren Pegeldifferenz maximal 20 dB beträgt.

4.12 Koppelnetzwerke

Sind Koppelnetzwerke vorhanden, sind diese zu dokumentieren. Folgende Angaben müssen mindestens enthalten sein:

- Bauteile mit Hersteller und Typbezeichnung
- Frequenzbereiche und Pegelwerte aller Anschlüsse (auch innerhalb des Koppelfeldes)

Es muss sichergestellt und nachgewiesen werden, dass die notwendige Entkopplung zwischen den Sende- und Empfangseinrichtungen sowie in Richtung der Antennen (insbesondere Anbindeantenne) erreicht wird.

4.13 Aktives Verteilsystem (S/E-Einheiten)

Wird ein aktives Verteilsystem eingesetzt, so ist dieses in einem separaten Blockschaltbild zu dokumentieren und die Datenblätter sind beizufügen.

4.14 Zellwechsel-Darstellung

Die Messung ist nach MA-OV durchzuführen und in der Vorlage 3 und im Umgebungsplan zu dokumentieren. Der praktische Nachweis mittels HRT ist durch den Errichter als Eigenerklärung zu erbringen und im Inbetriebsetzungsprotokoll zu dokumentieren.

4.15 Kabelverlaufspläne

Kabelverlaufspläne beinhalten alle aktiven und passiven Komponenten des verteilten Antennensystems (VAS), welche eindeutig gekennzeichnet werden müssen.

4.16 Stückliste/Materialliste

Es ist eine Liste der wesentlichen Anlagenteile (HF-Komponenten, Verteilsystem, Steuerleitungen) zu erstellen.

Diese hat mindestens zu enthalten:

- Eindeutige Kennzeichnung
- Hersteller/Typbezeichnung
- Montageort
- Leitungslängen

4.17 Konfigurationen aktiver Komponenten

Zum Nachweis der tatsächlichen Konfiguration sind die Einstellungen aller aktiven Komponenten zu dokumentieren. Hierzu gehören:

- der/die TMO Luftschnittstellen Repeater (TMOR)
- die TMOa Basisstation
- die DMO-Repeater
- alle Komponenten des aktiven (optischen oder elektrischen) Verteilsystems.

Die Dokumentation der Systemkonfiguration ist entweder als html-Auszug aus der Systemtechnik oder, falls dies nicht möglich ist, als Screenshots nachzuweisen und in einem PDF-Dokument je Gerätetyp einzureichen.

Die Firmware und die Gerätesoftware muss beim funktionalen Praxistest auf dem aktuellen Stand sein.

4.17.1 DMO-Repeater

Es sind mindestens folgende Werte jedes DMO-Repeater zu dokumentieren:

- Seriennummer/Gerätenummer
- Eingestellte Frequenz (inkl. Rufgruppenname)
- Sendeleistung
- Nachlaufzeit
- Timer automatische Abschaltung
- Intervall zyklischer Selbsttest

4.17.2 Autarke Basisstation (TMOa)

Es sind mindestens folgende Werte jeder TMOa-Anlage zu dokumentieren:

- Typ/Hersteller
- Seriennummer
- Software-/Firmware-Version
- LAC
- BCC (Base Station Colour Code)
- RDC (Radio Downlink Counter)
- Frequenz/Netzkenner
- Hinterlegte Rufgruppen
- Eingestellte Sendeleistung
- Endgerätefilter
- Late Entry Aktivierung
- Timer Nachlaufzeit
- Timer automatische Abschaltung
- Intervall Zyklischer Selbsttest

Grundsätzlich sind folgende Parameter einzustellen.

LAC:	bei der zuständigen LS/AS zu erfragen
Cellindex:	1
Cell mnemonic:	Netzelement Nummer
MCC:	262
MNC:	1010 (1011) wird mit dem Schritt 3 im AZV vorgegeben
Encryption Mode:	Clear Mode
Frequenzband:	300 MHz – 3
Sendeleistung:	Gemäß Berechnung aus der Linkbilanz.
Colour code:	bei der zuständigen LS/AS zu erfragen
Basestationnummer:	bei der zuständigen LS/AS zu erfragen
Kanalnummer:	3719 (3770) wird mit dem Schritt 3 im AZV vorgegeben

Offset:	12,5 kHz
Duplexabstand:	10000 kHz
Max. MS transmit power:	+30 dBm
Minimum RX access level:	-105 dBm
Access parameter:	-45 dBm
Radio downlink Timeout	1584 Timeslots
Subscriberclass 05:	ja
Air Interface encryption:	ja
Aircell flag:	deaktiviert
Autorisierten SSI:	die jeweiligen 10 GSSI programmieren
Notrufziel:	in die aktive Gruppe (GSSI 16777214)
Notrufdauer:	60s
TEDS Operation Mode:	Deaktiviert

4.17.3 TMO-Repeater

Es sind nur TMO-Repeater mit einer Filterbandbreite <35 kHz zu verwenden. Abweichungen sind grundsätzlich mit der zuständigen Landesstelle im Vorfeld abzustimmen. Es ist immer die Ausgangsleistung basierend auf 8 Kanälen zu berücksichtigen und einzustellen.

Beim TMO-Repeater sind mindestens folgende Einstellungen zu dokumentieren:

- Repeater Typ und Hersteller
- Seriennummer
- Firmware Version
- Hardware-ID
- Duplex-Abstand UL/DL
- Frequenzband
- Kanalkonfiguration
- Programmierte Kanäle
- Eingangsdämpfung
- Programmierte Uplink/Downlink – Frequenzen
- Uplink Muting Squelch je Kanal
- Uplink-Muting Dämpfung
- Filtereinstellungen UL/DL
- Max. Sendeleistung UL/DL
- Eingestellte Störmeldungen mit Schwellwerten

4.17.4 Optische/elektrische Verteilsysteme

Mindestdokumentation Optische Master Unit bzw. Zentrale:

- OMU /Zentrale Typ und Hersteller

- Seriennummer
- Firmware Version
- Hardware-ID
- Anzahl der ORU/Dezentralen
- Eingangspegel Downlink
- Dämpfung Uplink/Downlink
- Statusabfrage Remote Units
- Statusabfrage optischer Link
- Eingestellte Störmeldungen mit Schwellwerten

Folgende Konfigurationsinformationen der Optischen Remote Unit bzw. der Dezentrale müssen vorliegen:

- ORU/Dezentrale Typ und Hersteller
- Seriennummer
- Firmware Version
- Hardware-ID
- Optical Loss Compensation
- ORU/Dezentrale Summenleistung
- Optische Level (ORU)
- Level Pilotton (ORU)
- Dämpfung Uplink/Downlink
- Eingestellte Alarmer mit Schwellwerten

4.18 Ein- und Ausschaltung der BOS-Objektfunkanlage

Bei netzgebundenen BOS-Objektfunkanlagen muss gewährleistet werden, dass innerhalb von 60 Minuten nach Aufforderung durch die zuständige Landesstelle die Objektfunkanlage außer Betrieb zu nehmen ist (Spannungsfrei). Gleiches gilt für die Wiederinbetriebsetzung.

4.19 Schrankpläne

Von den Systemschränken sind Schrankpläne zu liefern, welche die einzelnen Baugruppen der Anlagenschränke zeigen.

4.20 Fotos Technikraum und Systemkomponenten

Es sind Fotografien der Systemtechnik und Technikräume, sowie der Installationsorte der Anbindeantennen zu erstellen. Diese sind eindeutig zu kennzeichnen und in einer PDF-Datei zu übermitteln.

4.21 Datenblätter

Es sind die Datenblätter aller Komponenten der Objektfunkanlage beizufügen.

4.22 Festfunkstationen (FRT)

FRT sind bei der der Planung Objektfunkanlagen anzugeben und zu berücksichtigen.

4.23 Sonstige Anforderungen

Weitere objektfunkanlagenspezifische Anforderungen sind der Dokumentation beizufügen.

5 Betrieb von Objektversorgungsanlagen

Nach Feststellung der Mängelfreiheit der BOS-Objektfunkanlage und nach Übersendung der Inbetriebnahme Genehmigung (Schritt 9) darf die Anlage dauerhaft in Betrieb genommen werden.

Der Objektbetreiber hat zur Sicherstellung des störungsfreien Betriebes einen Wartungsvertrag mit einer Fachfirma gemäß DIN 14024 abzuschließen.

5.1 Maßnahmen im Fall einer Störung

Der Betreiber hat für den Fall einer Störung der digitalen BOS-Objektfunkanlage einen Maßnahmenplan gemäß DIN 14024-1 aufzustellen. Dieser ist der anfordernden BOS sowie der zuständigen Landesstelle im Rahmen der Inbetriebnahme zu übermitteln.

5.2 Wartung der BOS-Objektfunkanlage

Zur Einhaltung der Vorgaben aus der Frequenzgenehmigung ist die BOS-Objektfunkanlage jährlich nach DIN 14024-1 Anhang C und I (Messaufgaben und Wartungsprotokoll) einer Wartung zu unterziehen.

Das Protokoll ist der anfordernden Stelle/BOS und der zuständigen Landesstelle unaufgefordert in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist die Wartung im Betriebsbuch zu vermerken. Mängel sind unverzüglich zu beheben. Gefährliche und wesentliche Mängel sind der anfordernden Stelle/BOS und der zuständigen Landesstelle unverzüglich in Textform zu melden.

5.3 Änderungen einer BOS-Objektfunkanlage

Vor Änderungen einer BOS-Objektfunkanlage ist die zuständige Landesstelle zu informieren und die erforderlichen Unterlagen sind im Rahmen des Anzeigeverfahrens zu übermitteln.

6 Dateibezeichnungen und Ordnerstruktur

Alle Planungs- und Errichtungsunternehmen haben die vorgegebene Ordnerstruktur und die Dateibezeichnungen zu verwenden.

6.1 Ordnerstruktur

Folgende Ordnerstruktur ist zu verwenden:

- 10_1_Allgemeines
- 10_2_Verträge_und_Vorgaben
- 10_3_Messungen
- 10_4_Änderungen_und_abhängige_NÄM
- 10_5_Planung
- 10_6_Prüfung_und_Inbetriebsetzung
- 10_7_Betrieb_und_Wartung
- 10_8_Schriftverkehr

Es sind hierbei keine Unterordner anzulegen.

6.2 Dateibezeichnungen

Die im Anzeigeverfahren einzureichenden Unterlagen sind einheitlich zu bezeichnen. Folgende Syntax ist zu verwenden:

Standortnummer_YYYYMMDD_10_x_Dateibezeichnung.Dateityp

Beispiel: NI1000044a_20200423_10_1_AFS4.pdf

YYYYMMDD: Datum der Dokumentenerstellung

So lange die Standortnummer noch nicht bekannt ist, ist nachfolgende Benennung zu verwenden:

Beispiel: „OV_HB_Klinikum-Bremen_20200222_10_5_BSB.pdf“.

Dateien im Originalformat sind gleich der PDF-Dateien zu benennen. Sie unterscheiden sich nur in der Endung (Dateityp). Je Dokument ist jeweils eine Datei im PDF-Format abzulegen. Sofern gefordert, wird eine zweite im Originalformat abgelegt. Falls mehrere Dateien einer Art vorhanden sind, so sind diese sinnvoll zu nummerieren. Ordner- bzw. Dateinamen dürfen keine Leerzeichen enthalten.

6.3 Dateien-Ordner-Zuordnung

Tabelle 3 Ablagesystem Dokumentationsordner

Ordnername	Dokumententyp	Dateibenennung (Standortnummer_YYYYMMDD_...)
10_1_Allgemeines	Anzeigeformular Schritt 1-9	10_1_AFS1...9
	Kontaktdatenliste	10_1_Kontaktdaten
	Objektbeschreibung mit Fotos	10_1_Objektbeschreibung
	Umgebungsplan	10_1_Umgebungsplan
	Freifeldübergänge	10_1_Freifeldübergänge
	Systembeschreibung	10_1_Systembeschreibung
	Gebäudeplan	10_1_Gebäudeplan
	Wegbeschreibung zum Technikraum	10_1_Weg_Technik
	Fotografien der Technikräume/Gebäudeplan	10_1_Fotos_Technik
10_2_Verträge_und_Vorgaben	Protokoll Konzeptgespräch	10_2_Protokoll_Konzeptgespräch
	Nachweis Anforderung nach DIN 14024-2	10_2_Quali_DIN
	Vorgaben der Landesstelle zur Umsetzung	10_2_Vorgabe_AS
	Verwaltungsvertrag zum Netzanschluss Repeater	10_2_VWV_Repeater
	Anlage 2 zum Verwaltungsvertrag	10_2_VWV_Anlage2
	EMV Konformitätserklärung	10_2_Konformitätserklärung
	VS-NfD-Belehrung	10_2_VS-NfD
10_3_Messungen	Erforderlichkeitsmessung DMO/TMOa	10_3_ErfM_DMO_TMOa
	Erforderlichkeitsmessung TMO	10_3_ErfM_TMO
	Versorgungsprädiktion Planungstool	10_3_VersPräd-Tool
	Panoramamessung	10_3_PM
	Fotos Panoramamessung	10_3_PM_Fotos
	Umfeldmessung ohne OV (TMO)	10_3_UM_ohne_OV_TMO
	Versorgungsmessung ohne OV (TMO)	10_3_VM_ohne_OV_TMO
	Entkopplungsmessung	10_3_Entkopplung
	Anbindepegel am Repeatereingang	10_3_Anbindepegel
	Rauschmessung im UL (mit/ohne Muting)	10_3_Rauscheintrag
	Versorgungsmessung mit OV TMO	10_3_VM_mit_OV_TMO
	Versorgungsmessung mit OV DMO/TMOa	10_3_VM_mit_OV_DMO_TMOa
	Umfeldmessung mit OV DMO/TMOa	10_3_UM_mit_OV_DMO_TMOa
10_4_Änderungen_und_abhängige_NAM	Anbindezellen-Änderung	10_4_Anbindungsänderung
	Wechsel Errichterfirma	10_4_Errichteränderung
	Wechsel Eigentümer	10_4_ET_Änderung
	Kostenübernahmeerklärung	10_4_KÜ
	TTRX-Erweiterung	10_4_BM_TTRX_Erw
	Nachbarschaftsänderungen	10_4_BM_Nachbar

Ordnername	Dokumententyp	Dateibenennung (Standortnummer_YYYYMMDD...)
10_5_Planung	Blockschaltbild	10_5_BSB
	Linkbilanz	10_5_LB
	Pegelplan	10_5_Pegelplan
	Berechnung der Desensibilisierung	10_5_Desensibilisierung
	Umgebungsplan mit Antennen	10_5_Umgebungsplan_Ant
	Laufzeitberechnung	10_5_Laufzeit
	Redundanzkonzept	10_5_Redundanz
	Kabelverlaufsplan (AP/EP)	10_5_AP_EP
	Materialliste	10_5_Materialiste
	Zellwechselplanung	10_5_Zellwechsel
	Koppelfeldplan	10_5_Koppelfeld
	Schrankplan	10_5_Schrankplan
	Datenblatt Antenne	10_5_DBL_Antenne
	Datenblatt Strahlerkabel	10_5_DBL_Strahlerkabel
	Datenblatt Feederkabel	10_5_DBL_Feederkabel
	Datenblatt Jumperkabel	10_5_DBL_Jumperkabel
	Datenblatt Koppler etc.	10_5_DBL_Koppler
	Datenblatt LWL	10_5_DBL_LWL
	Datenblatt OMU/Zentrale	10_5_DBL_OMU
	Datenblatt ORU/Dezentrale	10_5_DBL_ORU
	Datenblatt TMO-Repeater	10_5_DBL_TMOR
	Datenblatt DMO-Repeater/TMOa-BS	10_5_DBL_DMO_TMOa
	Datenblatt USV	10_5_DBL_USV
	Datenblatt sonst.	10_5_DBL_sonstige
10_6_Prüfung_und_ Inbetriebsetzung	Inbetriebsetzungsprotokoll	10_6_Inbetriebsetzungsprotokoll
	Konfigurationen Repeater	10_6_Konfig_TMOR
	Konfigurationen OMU/Zentrale	10_6_Konfig_OMU
	Konfigurationen ORU/Dezentrale	10_6_Konfig_ORU
	Konfigurationen DMO-Repeater/TMOa	10_6_Konfig_DMO_TMOa
	Prüfbericht Sachverständiger baurechtlich	10_6_Bericht_SV_Bau
	Prüfbericht Sachverständiger Funktechnik	10_6_Bericht_SV_Funk
	Funktionsprüfung anfordernde BOS	10_6_Funktionsprüfung
10_7_Betrieb_und_ Wartung	Remotzugang	10_7_Remotzugang
	Wartungsvertrag	10_7_Wartungsvertrag
	Wartungsprotokoll	10_7_Wartungsprotokoll
	Maßnahmenplan 24/7-besetzte Stelle	10_7_Maßnahmenplan
	Protokoll eingewiesene Person	10_7_eingewiesene_Person

Tabelle 3 veranschaulicht, welche Dateien in welchem Ordner abzulegen und zu benennen sind.

Nicht alle hier aufgeführten Dateien sind bei jedem Projekt erforderlich. Es sind keine Leerdokumente oder Platzhalter-Dateien einzureichen. Es kann erforderlich sein, weitere Dokumente, die nicht aufgeführt sind, entsprechend der Syntax abzulegen.

6.4 Deckblatt

Alle Ordner der Dokumentation in Papierform müssen mit einem Deckblatt versehen werden, welches folgende Angaben enthält:

- Objektname und Installationsort
- Nutzungsart des Objektes (wenn nicht aus Namen ersichtlich)
- Ordnerbezeichnung und Nummerierung
- Eigentümer und/oder ggf. Nutzer des Gebäudes
- ausführender Planer der Gebäudefunkanlage (inkl. Kontaktdaten)
- ausführender Errichter der Gebäudefunkanlage (inkl. Kontaktdaten)
- Installationszeitraum
- Termin der geplanten Fertigstellung

6.5 Dateivorlagen

An dieser Stelle sind nochmals alle Dateivorlagen aufgelistet, die von den Landesstellen zur Verfügung gestellt werden. Sie stehen unter dem in Kapitel 1 benannten Links zum Herunterladen bereit.

Diese Dateivorlagen sind, soweit nicht explizit darauf hingewiesen wird, im Anzeigeverfahren zu verwenden.

Folgende Vorlagen sind verfügbar:

- Vorlage_1_Objektbeschreibung
- Vorlage_2_Kontaktdatenverzeichnis
- Vorlage_3_Freifeldübergänge/Zellwechselplanung und -Darstellung
- Vorlage_4_Funktionsprüfung
- Vorlage_5_Berechnung der Desensibilisierung

7 Anhang

7.1 Liste der zuständigen Landesstellen Digitalfunk

in alphabetischer Reihenfolge

Baden-Württemberg

Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg	
Ansprechpartner:	Christoph Herwig
Kontakt:	Tel.: 0711 2302-3279 E-Mail: asdbw.fp@polizei.bwl.de
Postanschrift	Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei Referat 32 – Funkbetrieb/ASDBW Nauheimer Straße 101 70372 Stuttgart

Berlin

Autorisierte Stelle BOS Berlin	
Ansprechpartner:	UHD
Kontakt:	Tel.: 030 4664-775577 E-Mail: DirZSIKTLaStDFAnzeigeverfahren-OV@polizei.berlin.de
Postanschrift	Autorisierte Stelle BOS Berlin Friesenstraße 16 10965 Berlin

Bremen

Koordinierende Stelle Digitalfunk BOS Bremen	
Ansprechpartner:	Jens Töllner
Kontakt:	Tel.: 0421 361-89538 E-Mail: Jens.Toellner@Inneres.Bremen.de
Postanschrift	Freie Hansestadt Bremen - Der Senator für Inneres 10-6 – Koordinierende Stelle Digitalfunk BOS Bremen Contrescarpe 22/24 28203 Bremen
Abweichende Kontaktstelle für die Anmeldung einer temporären Anlageneinschaltung	
Autorisierte Stelle Digitalfunk BOS Bremen Tel.: 0421 361-87390 E-Mail: AutorisierteStelle@Inneres.Bremen.de in Kopie an: Jens.Toellner@Inneres.Bremen.de	

Hessen

Autorisierte Stelle Hessen

Ansprechpartner: Achim Endries

Kontakt: Tel.: 0611 8801-4341
E-Mail: sg434-ov.hpt@polizei.hessen.de

Postanschrift Hessisches Polizeipräsidium für Technik
HSG 43, SG 434 (Objektversorgung)
Willy-Brandt-Allee 20
65197 Wiesbaden

Datenübertragung im Rahmen des Anzeigeverfahrens ausschließlich über die Cloud. Zugangsdaten werden auf Anfrage bereitgestellt.

Mecklenburg-Vorpommern

Autorisierte Stelle BOS Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpartner: Jens Neumann, Nils Uhlenbrock, Jan-Phillip Hinz

Kontakt: Tel.: 0385 757-2422/038208 888-5706/0385 757-2413
E-Mail: asd@lpbk-mv.de
CC: jens.neumann@lpbk-mv.de/nils.uhlenbrock@lpbk-mv.de/jan-phillip.hinz@lpbk-mv.de

Postanschrift LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6
19061 Schwerin

Niedersachsen

Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen (ASDN)

Ansprechpartner: Lars Kreybohm

Kontakt: Tel.: 0511 9695-4447
E-Mail: asdn-fn@zpd.polizei.niedersachsen.de

Postanschrift Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen
Dez. 43.4.2
Tannenbergallee 11
30163 Hannover

Nordrhein-Westfalen

Autorisierte Stelle NRW und Kommunikation	
Ansprechpartner:	Christoph Titze, Andreas Schweigger, Arndt Linnemann
Kontakt:	Tel.: 0203 4175-53118/-53116/-53119 E-Mail: SG531ObjVers.lzpd@polizei.nrw.de
Postanschrift	Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Abteilung 5/SG53.1 Schifferstr. 10 47059 Duisburg

Rheinland-Pfalz

Autorisierte Stelle BOS Rheinland-Pfalz	
Ansprechpartner:	Thomas Kobsa
Kontakt:	Tel.: 06131 65-85337 E-Mail: ppelt.as3.funkplanung@polizei.rlp.de
Postanschrift	Autorisierte Stelle BOS Rheinland-Pfalz Walter-Hallstein-Str. 22 55130 Mainz

Sachsen

Autorisierte Stelle Digitalfunk Sachsen	
Ansprechpartner:	Guido Mai
Kontakt:	Tel.: 0341 22388-5561 E-Mail: guido.mai@bos.sachsen.de
Postanschrift	Autorisierte Stelle Digitalfunk Sachsen Dübener Landstraße 4 04129 Leipzig

Sachsen-Anhalt

Autorisierte Stelle Digitalfunk Sachsen-Anhalt	
Ansprechpartner:	Franz Kirschstein
Kontakt:	Tel.: 0391 5075 1251 E-Mail: as.digitalfunk@polizei.sachsen-anhalt.de in Kopie an franz.kirschstein@polizei.sachsen-anhalt.de
Postanschrift	Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt Dez. 33/ Autorisierte Stelle Digitalfunk BOS August-Bebel-Damm 19 39126 Magdeburg

Schleswig-Holstein

Digitalfunk BOS - Funknetzmanagement

Ansprechpartner: Christian Dibbern

Kontakt: Tel.: 0431 3295 5773
E-Mail: Objektversorgung-BOS@dataport.de

Postanschrift Autorisierte Stelle Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166
24116 Kiel

Datenübertragung im Rahmen des Anzeigeverfahrens nur über die dDatabox. Zugangsdaten werden auf Anfrage bereitgestellt. Als Landesstelle im Rahmen des Repeaterverwaltungsvertrages sind die Kontaktdaten der Autorisierten Stelle Schleswig-Holstein einzutragen.

Thüringen

Autorisierte Stelle Digitalfunk Thüringen

Ansprechpartner: Dr.-Ing. Peggy Begerow

Kontakt: Tel.: 0361 57431-3575
E-Mail: as.frt-ov@polizei.thueringen.de

Postanschrift Landeskriminalamt Thüringen
Dezernat 51
Kranichfelder Str. 1
99097 Erfurt

7.2 Quellenverzeichnis

- [1] „Leitfaden zur Planung und Realisierung von Objektfunkversorgungen“; aktuelle Vers., Hrsg. Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- [2] Website der BDBOS zum Thema Objektfunkversorgung:
http://www.bdbos.bund.de/DE/Fachthemen/Objektversorgung/objektversorgung_node.html
- [3] „Anzeigeformular Objektversorgung mit Ausfüllhinweisen“; Hrsg. Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- [4] „Verwaltungsvertrag zur Netzanbindung Repeater mit Anlagen“; Hrsg. Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- [5] DIN 14024; Hrsg. Deutsches Institut für Normung
- [6] Datenschutz-Grundverordnung (DSGUV) vom 27.04.2016